

KT-Drucksache Nr. X-0364

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe
nach § 74 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden im Haushalt 2022 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. den Zuwendungsbescheid zu erteilen mit der in der Anlage ausgewiesenen Laufzeit und teilweise mit einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis:	1.424.367,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppen: 36.20, 36.30, 36.50	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel:	1.424.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen für Sozialleistungen an freie Träger wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und werden seither auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Zuwendungsver-

einbarungen oder Zuschussbescheiden bewilligt. Es sollen für die zum Ende 2021 auslaufenden Bewilligungen neue Zuwendungen mit einer Laufzeit von 1 oder 3 Jahren gewährt werden. Die Dauer der Zuwendung ist von sachlichen Überlegungen und vom Antrag des Trägers abhängig. Vorgesehen ist bei mehrjähriger Laufzeit eine Dynamisierung von 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zuwendungsvereinbarungen

Eine 1-jährige Förderung von freien Trägern bedeutete eine jährliche Antragstellung und zudem wenig Planungssicherheit für freie Träger. Daher wurden die Zuwendungen an freie Träger ab dem Jahr 2007 neu gestaltet. Seither werden auf der Grundlage von Zuwendungsvereinbarungen in der Regel über 3 Jahre Fördermittel bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es entbindet den Zuschussgeber jedoch nicht davon, nach 3 Jahren die Förderung sowohl dem Grunde nach als auch bezüglich der Höhe zu prüfen.

2. Folgeanträge

Alle freien Träger, deren Zuwendungsvereinbarung Ende 2021 ausläuft, stellten erneut einen Antrag. Sie haben in der Regel eine Erhöhung um 2 % gegenüber dem Jahr 2021 beantragt. Für einzelne Maßnahmen wurde ein höherer Antrag gestellt. In allen Fällen, in denen ein weitergehender Antrag gestellt wurde, wird eine separate KT-Drucksache erstellt.

3. Auswertungsgespräche mit Zuwendungsempfängern

In allen Zuwendungsvereinbarungen des Landkreises sind regelhaft Auswertungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und den Zuwendungsempfängern vorgesehen. Diese wurden regelmäßig und nach Bedarf innerhalb der Laufzeit der Vereinbarungen durchgeführt. Im Wesentlichen ging es um die Frage, inwieweit die Zielgruppe erreicht wurde und die geplanten Maßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden konnten. In einzelnen Fällen wurden Hinweise zur Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit gegeben, welche in die neuen Zuwendungsvereinbarungen einbezogen werden.

4. Bewertung

Auf der Basis der Gespräche wurden die Folgeanträge in der Anlage für die Jahre ab 2022 bewertet. Für die in der Anlage aufgeführten Anträge wird die Fortsetzung der Förderung empfohlen. Die Regelungen der Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen weiterhin.

Haushalt 2022

Kreisjugendamt Freiwilligkeitsleistungen / Förderung nach § 74 SGB VIII

Ifd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	Zuschuss 2021	Zuschuss 2022	Haushaltsansatz 2022	geplante Zuschüsse		Zuwendungsvereinbarungen/-bescheid bzw. Förderung nach Richtlinien
								2023	2024	
1	Frauenhaus Reutlingen e. V.	36.20	Kinderpsychodramagruppe als Teil der Fachberatungsstelle	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII	7.283,00 €	7.429,00 €	7.450,00 €	7.577,00 €	7.729,00 €	Zuwendungsvereinbarung 2022-2024
2	Ridaf Reutlingen gGmbH	36.20	Jugendberufshilfe	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	42.411,00 €	42.891,00 €	42.900,00 €			Zuwendungsbescheid 2022
3	Ridaf Reutlingen gGmbH	36.20	Schulverweigererprojekt	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	56.070,00 €	57.191,00 €	57.200,00 €	58.335,00 €	59.502,00 €	Zuwendungsvereinbarung 2022-2024
4	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	36.20	Verbandliche Jugendarbeit	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 12 u. § 11 SGB VIII	47.170,00 €	48.113,00 €	48.150,00 €	49.076,00 €	50.057,00 €	Zuwendungsvereinbarung 2022-2024
5	Ring politischer Jugend Reutlingen	36.20	Verbandliche Jugendarbeit	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 12 u. § 11 SGB VIII	7.206,00 €	7.350,00 €	7.350,00 €	7.497,00 €	7.647,00 €	Zuwendungsvereinbarung 2022-2024
6	Autismus verstehen e. V.	36.30	Beratungstätigkeit	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	94.676,00 €	96.570,00 €	96.600,00 €	98.501,00 €	100.471,00 €	Zuwendungsvereinbarung 2022-2024
7	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e. V.	36.30	Familienpaten	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	13.664,00 €	13.937,00 €	13.950,00 €	14.216,00 €	14.500,00 €	Zuwendungsvereinbarung 2022-2024
8	Tagesmütterverein e. V.*	36.50	Tagespflege	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 23 SGB VIII	1.040.010,00 €	1.150.886,00 €	1.150.900,00 €			Zuwendungsvereinbarung 2022
Gesamt						1.424.367,00 €	1.424.500,00 €			

* Förderung aus dem Jahre 2020 mit 2 % für 2022 dynamisiert, da im Jahre 2021 durch Rücklageneinsatz keine Dynamisierung erfolgte.